

## **Beschlussvorlage zur Widmung**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Durchsicht des Bestandsverzeichnisses nach BayStrWG wurde festgestellt, dass die Ortsstraße „**Korbinianstraße**“ nicht rechtswirksam gewidmet ist. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Nandlstadt. Die Straße ist ordnungsgemäß fertiggestellt, dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und hat die Funktion einer Ortsstraße. Die Widmung der „**Korbinianstraße**“ ist gemäß Art. 6 BayStrWG entsprechend nachzuholen.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Korbinianstraße“, wurde die „**Korbinianstraße**“ um eine neu gebaute Teilstrecke von 123 m verlängert. Diese Verlängerungsstrecke wird der „**Korbinianstraße**“ zugeordnet. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Nandlstadt. Die Straße ist inzwischen fertiggestellt, dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und hat die Funktion einer Ortsstraße. Sie ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen:

Bezeichnung des Straßenzuges: Korbinianstraße

Straßenklasse: Ortsstraße

zu widmendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 775/26, 778/23, 777/3, 778/13 Tfl. und 775/6 jeweils Gemarkung Nandlstadt

Anfangspunkt: Einmündung in die Bauernrieder Straße (Fl.-Nr. 773/3 Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 775/3 Gemarkung Nandlstadt

Endpunkt: Abzweigung in die Tafelmaiersiedlung (Fl.-Nr. 775/19 und 775/9 jeweils Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 775/10 Gemarkung Nandlstadt

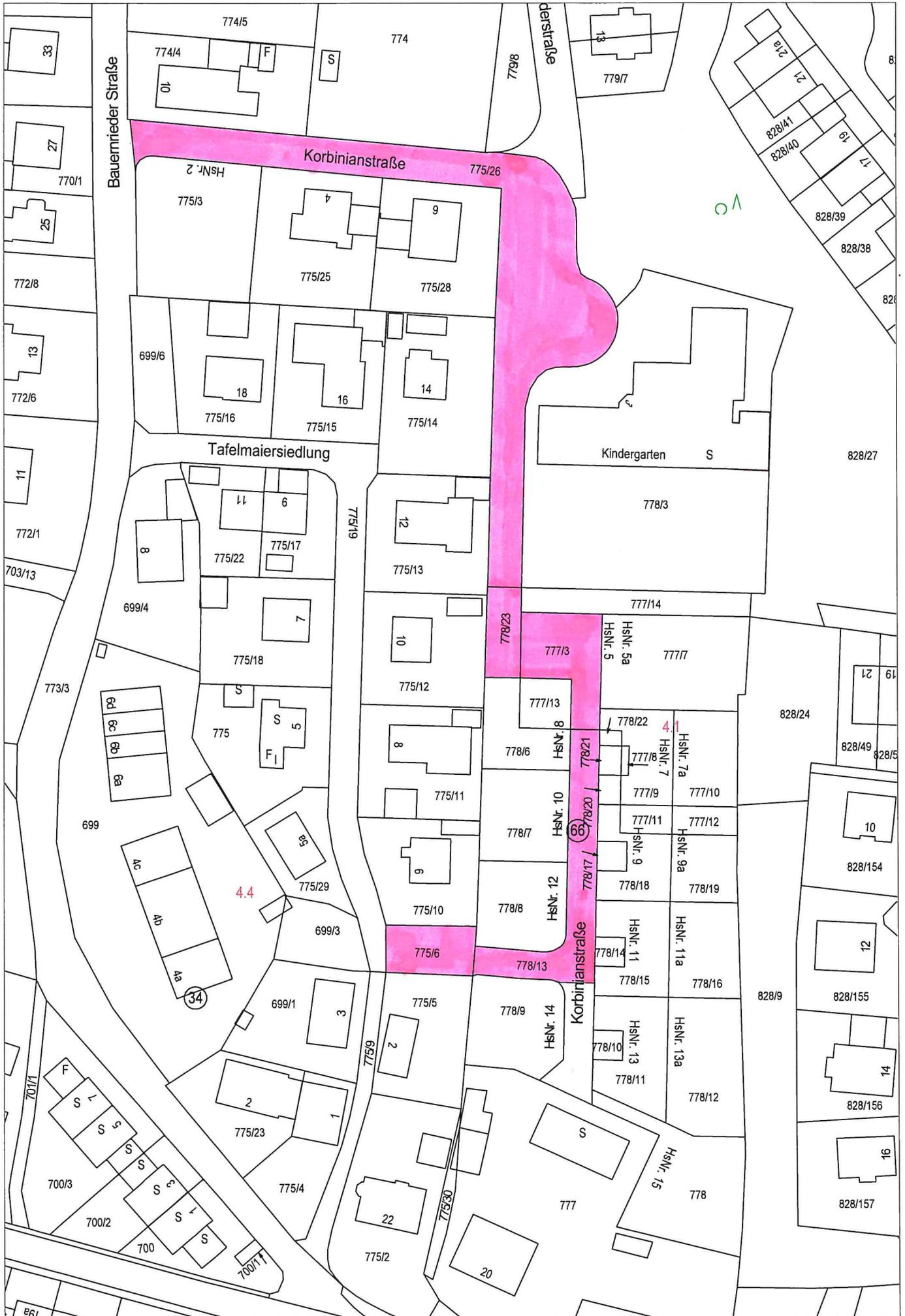
Länge: 0,300 km

Straßenbaulastträger: Markt Nandlstadt

Widmungsbeschränkung: keine

### **Beschluss:**

Die „**Korbinianstraße**“ wird gem. Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.



Bauernrieder Straße

Korbinianstraße

Tafelmaiersiedlung

Kindergarten S

4.4

34

10

6

